Herrn Tomas Santillàn

Mozartstraße 12 51427 Bergisch Gladbach Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Rathaus Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 Auskunft erteilt: Helga Monheim, Zimmer 35

Telefon: 02202/ 142245 Telefax: 02202/ 14702245 e-mail: h.monheim@stadt-gl.de

11.07.2012

Aktenzeichen: 1 - 15 - 102406.5

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.06.2012 zur Nutzung des Frist wahrenden Briefkastenkastens am Rathaus Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Santillán,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) am 21.06.2012 beanstandeten Sie, dass der fristgerecht zugegangene Antrag der Fraktion DIE LINKE./BFBB zur Umleitung der Buslinien 450, 452 N 44 über den Burgplatz Kippekausen nicht mit der Einladung übersandt, sondern erst unmittelbar vor der Sitzung als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern überreicht wurde. Sie fragten sinngemäß, wie die Verwaltung künftig gewährleisten wolle, dass im Frist wahrenden Briefkasten eingeworfene Post auch zeitnah bearbeitet werde.

Der Frist wahrende Briefkasten wird an jedem Arbeitstag der Verwaltung morgens zu Dienstbeginn vom Hausmeister geleert. Die Posteingänge aus dem Frist wahrenden Briefkasten werden der zentralen Poststelle (§ 5.1 der Allgemeinen Dienstanweisung für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach) übergeben und dort mit dem Eingangsvermerk "Einwurf Nachtbriefkasten am ...... versehen. Das handschriftlich eingetragene Datum auf dem Einwurf ist gleichzeitig der Tag des Posteingangs (Eingangsdatum bei der Stadtverwaltung). Unmittelbar anschließend wird das Schriftstück zur Bearbeitung weitergeleitet.

Eine organisatorische Änderung des Verfahrens beim Posteingang im Frist wahrenden Briefkasten halte ich nicht für erforderlich, da stets der tatsächliche Eingang des Schriftstückes im Nachtbriefkasten dokumentiert wird und ggf. auch belegt werden kann. Eine zeitnahe Bearbeitung der Eingänge ist selbstverständlich.

Im konkreten Fall hat die Verwaltung auch zu keinem Zeitpunkt den fristgerechten Zugang des Antrages der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vom 06.06.2012 bestritten. Allerdings können sich durch gesetzliche und ortsrechtliche Festlegungen Konstellationen ergeben, die eine fristgerechte Bearbeitung nicht mehr zulassen.

1

Für die Sitzung des AUKV am 21.06.2012 endet die Antragsfrist gem. § 48 Abs. 1, S. 2 Gemeindeordnung - GO - NRW i.V.m. §§ 28, 3 Abs. 1, S. 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach – GeschO - mit Ablauf des 07.06.2012. Der 07.06. war u.a. in NRW 2012 ein gesetzlicher Feiertag. Daher kam der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB erst am Freitag, 08.06.2012 in den Geschäftsgang.

Ebenfalls am Freitag, 08.06.2012 wurden die Einladungen zur Sitzung des AUKV am 21.06.2012 gedruckt, damit sie unter Berücksichtigung der Zugangsfristen am Montag, 11.06.2012 mit der Post versendet werden konnten.

Das mit dem Antrag verfolgte Ziel, die Buslinien 450, 452 N 44 für die Dauer der Baumaßnahme "Ottostraße und Burgplatz" über den Burgplatz Kippekausen umzuleiten, setzt umfassende interne und externe Recherche und Abstimmung u.a. mit den ausführenden Baufirmen und betroffenen Verkehrsunternehmen voraus. Eine substantiierte Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag und den darin geforderten Prüfaufträgen konnte aufgrund des engen Zeitrahmens bis zum fristgerechten Versand der Sitzungsunterlagen am Montag, 11.06.2012 nicht erstellt und redaktionell umgesetzt werden. Um dennoch eine Beratung des Antrages in der Sitzung am 21.06.2012 zu ermöglichen, wurde er als Tischvorlage überreicht.

Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse bestimmt in § 3 Absatz 1, dass der Bürgermeister Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen hat, die **spätestens** zwei Wochen vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Diese Frist gilt gem. § 28 Geschäftsordnung für die Ausschussvorsitzenden entsprechend. Mit dieser Regelung wird das Ende der Antragsfrist bestimmt. Es ist den Antragstellern unbenommen, sich schon vorher an den Ausschussvorsitzenden bzw. die Verwaltung zu wenden. Es ist sicherlich der sachgerechten Bearbeitung eines Antrages, insbesondere bei komplexen Themen, dienlich, wenn die Verwaltung nicht erst zum Ende der Antragsfrist von den Fraktionen über das Anliegen in Kenntnis gesetzt wird.

Denkbar wäre auch eine andere Fristsetzung in der Geschäftsordnung festzulegen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde in der letzten Sitzung des Ältestenrates der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung ausgehändigt, der im Herbst 2012 nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Rat könnte den Zeitrahmen zwischen dem Ablauf der Antragsfrist (2 Wochen vor dem Sitzungstag durch Festlegung des Rates in der Geschäftsordnung) und dem fristgerechten Versand der Sitzungsunterlagen (aufgrund gesetzlicher Vorgaben 10 Tage vor dem Sitzungstag) so verändern, dass eine sachgerechte Bearbeitung eines Fraktionsantrages in einem angemessenen Zeitrahmen möglich ist. Beispielsweise könnte die Neufassung in § 3 Abs. 1 vorsehen, dass der Bürgermeister Anträge in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen hat, die ihm **spätestens 14 Arbeitstage** vor dem Sitzungstag vorgelegt werden. Diese Frist würde dann gem. § 28 Geschäftsordnung für Ausschüsse entsprechend gelten.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*

Lutz Urbach Bürgermeister Kopie an FB 7 – Frau Kamenzky – zur Niederschrift über die Sitzung des AUKV am 21.06.2012

Im Auftrag

Myc Pon ho Helga Monheim